

Versicherungsmakler

Liburer Straße 14
51147 Köln

Telefon:
02203 / 962567

Telefax:
02203 / 962568

Email:
hl@langel-assekuranz.de

Homepage:
www.langel-assekuranz.de

Termine nach Vereinbarung

Köln, 26.01.2017

Informationsschreiben 2017 / 1

Aufgrund der EU-Vermittlerrichtlinie und der damit verbundenen Maklerhaftung lassen wir Ihnen in unregelmäßigen Abständen unserer Meinung nach wichtige Informationen aus dem Versicherungswesen zukommen.

Unter anderem geht es heute um die nach wie vor aktuelle Thematik Berufsunfähigkeit.

Die Pflege-Versicherung ab 1.1.2017. Was ändert sich?

Wenn eine Berufsunfähigkeitsabsicherung zu teuer oder nicht möglich ist: die günstige Existenz-Versicherung.

Die Mietnomaden-Versicherung für alle vermieteten Wohneinheiten, der Schutz für alle Haus- und Wohnungseigentümer. Und: die preiswerte Vermieter-Rechtsschutz-Versicherung.

Die private Rentenversicherung ist out? Das sehen wir aufgrund der steuerlichen Besonderheiten nicht so!

Die indexorientierte Rentenversicherung. Alle Gewinne mitnehmen, Verluste bleiben außen vor!

Die Rechtsschutz-Versicherung ist nicht so wichtig? Lesen Sie, warum wir anderer Meinung sind.

Bausparen und vermögenswirksame Leistungen: geschenktes Geld vom Arbeitgeber und vom Staat!

Bei der Lektüre wünschen wir viel Spaß und hoffen auf viel Informatives für Sie.

Ihr Assekuranzbüro Helmut LANGEL

Kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder Angebote wünschen.

Wünschen Sie Informationen auch zu anderen Themen? Haben Sie Verbesserungsvorschläge? Sie wollen uns loben? Wir hören gerne von Ihnen!

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Frechen-Hürth eG
IBAN: DE45 3706 2365 3402 5290 15
BIC: GENODED1FHH

Steuernummer:

216/5114/0371 (Finanzamt Köln-Porz)

Registriernummer:

D-5BHZ-PGYTT-52 (IHK Köln)



Berufsunfähigkeits-Versicherung

Seit dem 1.1.2001 ersetzt eine zweistufige Erwerbsminderungsrente die bisherige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente. Für Erwerbsgeminderte gibt es:

- die volle Erwerbsminderungsrente, wenn der Versicherte nur noch weniger als 3 Stunden täglich erwerbstätig sein kann
- die halbe Erwerbsminderungsrente, wenn der Versicherte noch zwischen 3 und unter 6 Stunden täglich erwerbstätig sein kann (Versicherte, die hierunter fallen und gleichzeitig arbeitslos sind, erhalten die volle Erwerbsminderungsrente (= "Arbeitsmarktrente")
- keine Erwerbsminderungsrente erhalten Versicherte mit einem Restleistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt von 6 Stunden und mehr

Maßstab für die Feststellung der Erwerbsminderung ist allein das Leistungsvermögen in jeder nur denkbaren Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Zumutbarkeit einer Tätigkeit unter dem Gesichtspunkt der Ausbildung und des Status der bisherigen beruflichen Tätigkeit ist ohne Bedeutung (totale Verweisung)! Ein qualifizierter Spezialist muß dann also auch einfache Arbeiten ausführen. Nur Versicherte, die vor dem 1.1.1961 geboren sind, erhalten aus Vertrauensschutzgründen eine halbe Erwerbsminderungsrente auch dann, wenn sie in ihrem bisherigen oder einem vergleichbaren Beruf nicht mehr 6 Stunden täglich arbeiten können.

Erwerbsminderungsrenten werden erst mit Beginn des 7. Kalendermonats nach dem Eintritt der Erwerbsminderung gezahlt. Der Anspruch auf Erwerbsminderungsrente wird künftig nur noch auf Zeit (max. 3 Jahre) gewährt. Eine Verlängerung ist bei entsprechendem Nachweis möglich. Erst nach 9 Jahren gilt die Erwerbsminderung als unbefristet.

Anspruchsvoraussetzungen: Der Arbeitnehmer muss mindestens fünf Jahre Beiträge gezahlt haben, davon mindestens drei Jahre Pflichtbeiträge in den letzten 5 Jahren.

Bei teilweiser Erwerbsminderung ist die Einbuße mit rund 25% gegenüber der bisherigen Berufsunfähigkeitsrente höher, weil die teilweise Erwerbsminderungsrente nur 50% statt 66,6 % der vollen Erwerbsminderungsrente ausmacht.

....eine private Vorsorge ist daher dringend anzuraten, entweder in Form einer

- selbständigen Risikoberufsunfähigkeits-Versicherung
- in Verbindung mit einer Risikolebensversicherung zur zusätzlichen Absicherung des Todesfallrisikos (Absicherung der Familie)
- in Verbindung mit einer Kapitallebens- oder privaten Renten-Versicherung zur zusätzlichen Absicherung im Alter (auch hier reicht die gesetzliche Rentenversicherung alleine nicht aus)

Die *Absicherung der Arbeitskraft* gehört zu den **existenziellen Risiken**: Fast jeder versichert sein neues Auto Vollkasko. Dabei reden wir hier "nur" von einem möglichen Schaden in Höhe von 25.000 € oder auch 50.000 €. Die Arbeitskraft ist hingegen viel mehr wert! Bei einem Nettoeinkommen von 2.000 € beträgt das finanzielle Risiko, mit 30 Jahren nach einem Unfall oder nach einer Krankheit nicht mehr arbeiten zu können 888.000 € (37 Jahre Restarbeitszeit x 24.000!)

Die Absicherung der Berufsunfähigkeit in Verbindung mit einer Kapitalversicherung kann sogar zum "Geld-zurück-Effekt" führen, da die Beiträge zur Berufsunfähigkeits-Versicherung nach Ablauf der Versicherung zurück gezahlt werden!

Auch kann der Abschluss einer privaten Unfall-, einer Erwerbsunfähigkeits-, einer Multirenten- oder einer Existenz-Versicherung (mehr dazu später) als Ausschnittsdeckung eine preiswerte Alternative darstellen.

Pflegezusatz-Versicherung

In den nächsten 20 Jahren wird der Anteil der Pflegebedürftigen um über 50% wachsen, bis zum Jahr 2050 wird er sich sogar verdreifachen. Durchschnittlich jeder 17. Bundesbürger wird dann pflegebedürftig sein.

Häufig wird vergessen, dass nicht nur ältere Menschen dem Risiko der Pflegebedürftigkeit ausgesetzt sind, sondern auch Jüngere können durch einen Unfall oder durch eine schwere Krankheit pflegebedürftig werden.

Jeder kann jederzeit pflegebedürftig werden.

Der Pflegefall ist mit nicht unerheblichen finanziellen Belastungen verbunden:

- o Betreuung zu Hause, zeitweise oder rund um die Uhr
- o Kosten für das Pflegeheim
- o Sachleistungen

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird zum 1.1.2017 völlig neu definiert. Maßgeblich für das

Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind künftig Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den nachfolgenden Bereichen (in Klammern die Wertigkeit):

- **Mobilität (10%)**
(z.B. Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen etc.)
- **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (15%)**
(z.B. z.B. örtliche und zeitliche Orientierung etc.)
- **Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen**
(z.B. nächtliche Unruhe, selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten)
- **Selbstversorgung (40%)**
(z.B. Körperpflege, Ernährung etc. -> hierunter wurde bisher die "Grundpflege" verstanden)
- **Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (20%)**
(z.B. Medikation, Wundversorgung, Arztbesuche, Therapieeinholung)
- **Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (15%)**
(z.B. Gestaltung des Tagesablaufs)

Dabei spielen die bisherigen Zeitorientierungswerte keine Rolle mehr. Vielmehr geht es in der Regel um die Frage, ob die erforderliche Fähigkeit noch vorhanden ist und ob damit verbundene Tätigkeiten selbständig, teilweise selbständig oder nur unselbständig ausgeübt werden können.

Zur Ermittlung eines Pflegegrades werden die bei der Begutachtung festgestellten Einzelpunkte in jedem Modul addiert und - unterschiedlich gewichtet - in Form einer Gesamtpunktzahl abgebildet. Diese Gesamtpunkte ergeben die Zuordnung zum maßgeblichen Pflegegrad.

Der Pflegegrad wird mit Hilfe eines pflegfachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt.

- Pflegegrad 1:
geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- Pflegegrad 2:
erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- Pflegegrad 3:
schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit
- Pflegegrad 4:
schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit

- Pflegegrad 5:
schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Versicherte, die bislang eine Pflegestufe haben, werden ohne erneute Antragstellung und ohne erneute Begutachtung mit Wirkung zum 1. Januar 2017 einem Pflegegrad zugeordnet. Dabei gelten die folgenden Zuordnungsregelungen (eingeschränkte Alltagskompetenz = Demenz u.ä.):

von Pflegestufe 0 → nach Pflegegrad 2

von Pflegestufe I → nach Pflegegrad 2

von Pflegestufe I mit eingeschränkter Alltagskompetenz → nach Pflegegrad 3

von Pflegestufe II → nach Pflegegrad 3

von Pflegestufe II mit eingeschränkter Alltagskompetenz → nach Pflegegrad 4

von Pflegestufe III → nach Pflegegrad 4

von Pflegestufe III / Härtefall → nach Pflegegrad 5

von Pflegestufe III mit eingeschränkter Alltagskompetenz → nach Pflegegrad 5

Die Leistungen der einzelnen Pflegegrade:

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Häusliche Pflege durch Angehörige		316 €	545 €	728 €	901 €
Häusliche Pflege durch Pflegedienst		689 €	1298 €	1612 €	1995 €
Vollstationäre Pflege in einem Pflegeheim	125 €	770 €	1262 €	1775 €	2005 €

Die durchschnittliche Eigenbeteiligung bei vollstationärer Pflege beträgt je nach Pflegegrad bis zu 1.900 € monatlich. Die gesetzliche Pflegepflicht-Versicherung bietet auch nach der Reform somit nur eine Grundabsicherung, die bei weitem nicht ausreicht. Eine private Zusatzpflege-Versicherung ist daher zu empfehlen.

"Pflege-Bahr" = die staatliche Pflegezusatzversicherung

Der Staat fördert die Pflege-Versicherung seit dem 1.1.2013 mit einem staatlichen Zuschuss von 5 € monatlich. Folgende Voraussetzungen sind hierfür erforderlich:

- Mindesteigenbeitrag des Versicherten: 10 € monatlich (plus staatliche Förderung)
- förderfähig sind Pflegepflichtversicherte ab 18 Jahren, die nicht pflegebedürftig sind oder waren
- monatliche Mindestsicherung in Pflegestufe III 600 €. Davon sind 10% / 20% bzw. 30% als Mindestleistungen für die Pflegestufe 0 / I bzw. II festgelegt
- keine Gesundheitsprüfung, keine Risikozuschläge, keine Leistungsausschlüsse, maximal 5 Jahre Wartezeit
- der Versicherungsschutz darf nicht höher sein als die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung
- eine Dynamik in Höhe der Inflation ist möglich
- die Zulage wird erstmalig Anfang 2014 rückwirkend für 2013 durch die Versicherungsunternehmen beantragt.

Ein Eigenbeitrag von 10 € reicht in aller Regel aber nicht aus. Und: **Pflegepflicht plus "Pflege-Bahr" bieten keine ausreichende Deckung.**
→ Eine private Pflegezusatz-Versicherung ist weiter angeraten.

Sterbegeld-Versicherung

Sterbegeld wird seit dem 1.1.2004 von den gesetzlichen Krankenkassen nicht mehr gezahlt und ist in den Tarifen der privaten Krankenversicherer in der Regel auch nicht enthalten.

Eine würdevolle Bestattung kostet heute zwischen 5.000 € und 10.000 €, der Beitrag für eine entsprechende Absicherung beginnt je nach Eintrittsalter, Geschlecht und Versicherungssumme bei rund 15 € im Monat. Eine Gesundheitsprüfung entfällt!

Betriebliche Altersversorgung (bAV)

Bis 4% der Beitragsbemessungsgrenze (**2017**: 76.200 € → 254,00 € monatlich oder 3.048,00 € jährlich) können Arbeitnehmer durch Gehaltsumwandlung in eine bAV einfließen lassen. Diese Beitragsanteile sind steuer- und sozialversicherungsfrei. Zusätzlich können weitere 1.800 € steuerfrei, diese jedoch sozialversicherungspflichtig, investiert werden. Vorzugsweise erfolgt die bAV-Anlage in Form einer Direktversicherung.

Der Arbeitgeber muss dem Abschluss zustimmen, in vielen Fällen zahlt der Arbeitgeber sogar einen Zuschuss zur bAV.

Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer ist jedoch unwiderruflich bezugsberechtigt, im Todesfall gehen die versicherten Leistungen an die Hinterbliebenen.

Renten- und Kapitalleistungen sind in der Rentenphase als sonstige Einkünfte in voller Höhe zu versteuern. Zudem besteht im Rentenalter Krankenversicherungspflicht für die Zahlungen aus der Direktversicherung.

Der Nettoaufwand beträgt aufgrund der eingesparten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge oft nur 50-60% des umgewandelten Bruttobeitrages! Fordern Sie konkrete Angebote an.

"Riester"-Rente

Ergänzend zur gesetzlichen Rentenversicherung, die aufgrund ihrer Struktur nicht mehr in der Lage ist, eine ausreichende Altersvorsorge zu gewährleisten, wird zum ersten Mal in Deutschland ein Altersvorsorgesystem aufgebaut, das sich aus angespartem Eigenkapital speist statt aus Beiträgen der berufstätigen Generation. Grund ist die Überalterung der Gesellschaft: immer weniger Erwerbstätige müssen mit ihren Beiträgen die Renten von immer mehr Rentnern bezahlen. Blicke das bisherige Umlageverfahren die einzige Finanzierungsgrundlage, müssten die Beiträge stärker steigen oder die Renten niedriger ausfallen.

Der Staat fördert das private Vorsorgesparen für jeden Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst. Nicht pflichtversicherte Selbständige können also die Förderung nicht in Anspruch nehmen (siehe aber nächsten Abschnitt "Rürup"/-Basis-Rente). Für die Förderung in Frage kommen beispielsweise private Rentenversicherungen.

Strenge Vorschriften für die Anbieter sollen sicherstellen, dass das Kapital nicht vor dem 62. Lebensjahr ausgezahlt wird und eine lebenslange, gleichbleibende Rente gezahlt wird (Zertifizierung).

Die Förderrente setzt sich aus einem Eigenbetrag, einer staatlichen Grundzulage und ggf. einer Kinderzulage zusammen:

Grundzulage

- für Alleinstehende 154 €
- für Verheiratete 308 €

Berufseinsteiger bis 25 Jahre erhalten einmalig zusätzlich 200 €.

Kinderzulage je Kind:

300 €, für vor 2008 geborene Kinder 185 €
Der Sparbeitrag *inkl.* Zulagen beträgt 4% des Vorjahreseinkommens, maximal 2.100 €

Der Eigensparbeitrag beträgt dabei mindestens 10 € - 20 € monatlich, je nach Versicherer.

Die zertifizierten Anbieter müssen die Summe der eingezahlten Beiträge (Eigenleistung + staatliche Zulagen) zum Rentenbeginn garantieren.

Die "Riester"-Rente ist Hartz-IV sicher.

Die Beiträge zur Riesterrenten-Versicherung gelten als Sonderausgaben im Sinne des Einkommenssteuergesetzes. Die hierbei ggf. anfallende Steuerersparnis kann zusammen mit den staatlichen Zulagen selbst für kinderlose Alleinstehende eine Gesamtförderquote von mehr als 30% ergeben!

Die Renten aus der Riesterrenten-Versicherung müssen im Rentenbezug in voller Höhe versteuert werden.

Im Alter kann das Vertragsguthaben zu maximal 30% kapitalisiert werden, hierauf sind jedoch Steuern zu zahlen.

Bei Tod des Anspruchstellers kann der Riesterrentenvertrag auf den Ehegatten ohne Verlust der gewährten Zulagen und der Steuerersparnis übertragen werden.

Mini-Job

Zum 1.1.2013 ist die Verdienstgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen von 400 Euro auf 450 Euro gestiegen.

Minijobs, die ab dem 1. Januar 2013 begonnen haben, sind versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung. Hierdurch erwerben die Beschäftigten Ansprüche auf das volle Leistungspaket der Rentenversicherung mit vergleichsweise niedrigen eigenen Beiträgen; unter anderem:

- Erhöhung der Wartezeiten um ggf. ab Alter 63 in Rente gehen zu können
- Leistungen zur Rehabilitation sowie Übergangsgeld
- Anspruch auf Erwerbsminderungsrente zu erwerben oder aufrecht zu erhalten,

- Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung zu haben (MinibAV)
- Erhöhung des Rentenanspruch (pro Jahr Minijob + 4,45 € monatlich)
- Anspruch auf Riesterförderung

Da der Arbeitgeber für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung bereits den Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 15% des Arbeitsentgelts zahlt, ist nur die geringe Differenz zum allgemeinen Beitragssatz von 18,9% im Jahr 2013 auszugleichen. Das sind 3,9% Eigenanteil für den Minijobber (bei 450 € Verdienst → 17,55 €).

Alternativ zur vollen Rentenversicherungspflicht können sich Minijobber von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen. Hierfür muss der Beschäftigte dem Arbeitgeber schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht wünscht. Dann entfällt der Eigenanteil des Minijobbers und nur der Arbeitgeber zahlt den Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung. Hierdurch verlieren Minijobber die Ansprüche auf einen Großteil der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (siehe oben).

Für Minijobber, die bislang bis 400 € verdient haben, ändert sich nichts an ihrem bisherigen Status. Nur wenn der Arbeitgeber ab 1.1.2013 eine Aufstockung auf 450 € vornimmt, entsteht die oben beschriebene Rentenversicherungspflicht.

Unser Rat: Lassen Sie uns prüfen, ob durch die eintretende Versicherungspflicht die Möglichkeit, einen Riestervertrag abzuschließen, nicht sinnvoll für Sie ist. Durch das relativ geringe Einkommen ist der Eigensparbeitrag nur gering, die staatlichen Zuschüsse - gerade mit Kindern - sind dagegen sehr hoch!

Basis-Rente ("Rürup"-Rente)

Die Basis für einen finanziell sorgenlosen Ruhestand ist eine lebenslange Rente, die die Grundbedürfnisse des Menschen abdeckt. Bisher wurde diese Basis von der gesetzlichen Rentenversicherung gewährleistet. Doch durch die Rentenreformen der letzten Jahre wird diese allein nicht mehr ausreichen.

Damit möglichst alle Bürger ihre Versorgungslücke schließen können, hat der Staat mit interessanten Steuervorteilen einer neuen, privaten Basis-Rente den Weg geebnet. Diese Basis-Rente, auch bekannt als "Rürup"-Rente, steht allen Kunden offen - auch jenen, die nicht gesetzlich rentenversichert sind, zum Beispiel Selbständige.

Gemeinsam mit der gesetzlichen Rente soll die Basis-Rente die Grundlage für das finanzielle Auskommen im Alter bilden. Die Basis-Rente verknüpft die vom Alterseinkünftegesetz vorgeschriebene Sicherheit mit Sparflexibilität.

So können Sie sich auf eine lebenslange Rente verlassen und dennoch Ihre individuellen Interessen realisieren, es ist zum Beispiel auch der Einschluss einer Berufsunfähigkeits-Versicherung möglich.

Die wichtigsten Vorteile der Basis-Rente:

- Die Beiträge sind steuerlich abzugsfähig, ab 2005 bis zu 60%, dann kontinuierlich jährlich um 2% steigend (2017 zu 84% bis 23.362 € für Alleinstehende und 46.724 € für Verheiratete); interessant als Steuersparmodell für Selbstständige und Besserverdiener); im "Gegenzug" werden die Renten im Alter je nach Rentenbeginn stufenweise versteuert
- Sonderzahlungen und Beitragsänderungen sind jederzeit möglich. Die Basis-Rente passt sich so allen Lebenslagen an (interessant für Selbstständige)
- Eine Basis-Rente ist vor Rentenbeginn unpfändbar. Sie wird auch beim Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder im Insolvenzfall nicht angerechnet.
- In der Regel wird schon heute eine feststehende Rentenmindesthöhe garantiert
- Die Basisrente kann nicht beliehen und im Alter nicht kapitalisiert werden, die Vererbbarkeit ist eingeschränkt; bei Tod wird eine Hinterbliebenen-Leistung an den Ehegatten oder bei Ledigen an kindergeldberechtigte Kinder als Rente gezahlt (durch Verbindung mit einer beitragsorientierten Risikolebensversicherung können die eingezahlten Beiträge in der Ansparphase auch bei Alleinstehenden oder Geschiedenen vererbt werden)
- Die Sparbeiträge können i.d.R. wahlweise klassisch oder auch fondsgebunden angelegt werden.

Private Renten-/Lebensversicherung

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung und der Rürup-/Basis-Rente der 1. Schicht, der betrieblichen Altersvorsorge und der Riester-Rente der 2. Schicht gibt es noch die private Renten- und Lebensversicherung der 3. Schicht. Diese Vertragsart hat den Vorteil, dass im Rentenalter in

Abhängigkeit des Rentenbeginners nur ein geringer Anteil der lebenslangen Leibrente versteuert werden muss ("Ertragsanteil"):

Rentenalter:	60	63	65	67	70
Ertragsanteil:	22%	20%	18%	17%	15%

Die private Renten- und Lebensversicherung ist sehr variabel: sie kann jederzeit beliehen werden, für den Todesfall können beliebige Personen eingesetzt werden. Eine Kapitalisierung im Rentenalter (auch teilweise) ist möglich (in diesem Fall werden die Erträge nach dem Halbeinkünfteverfahren besteuert; Voraussetzung: mindestens eine Laufzeit von 12 Jahren und ein Schlußalter von 62). Für die Erben kann eine Rentengarantiezeit vereinbart werden, alternativ wird das Vertragsguthaben abzgl. bereits gezahlter Renten an die Erben zurückgezahlt.

Ebenso ist die Vereinbarung einer Todesfallsumme möglich.

Ein Abschluss kann klassisch (mit Hinterlegung eines Garantiezinses) oder fondsgebunden (siehe nächsten Abschnitt "Fondsgebundene Rentenversicherung") erfolgen, falls Sie es wünschen, sogar *mit Garantie der eingezahlten Beiträge*.

Die Beiträge sind nicht jedoch mehr steuerbegünstigt (kein Sonderausgabenabzug)

Fondsgebundene Rentenversicherung

Moderne fondsgebundene Rentenversicherungsmodelle bieten nicht nur höhere Renditechancen als die klassische private Rentenversicherung, sie schützen gleichzeitig noch durch Beitragsgarantien vor einem Kapitalverlust bei schwacher Börsenentwicklung.

Die Chance auf eine höhere Rendite wird zudem noch durch einige lukrative Steuervorteile befördert, die Anleger vor der Wahl ihrer Altersversorgung unbedingt im Blick haben sollten.

So sind bei einer Fondspolice in der Ansparphase alle Erträge komplett steuerfrei! Versicherungskunden sind hier gegenüber normalen Fondsparen klar im Vorteil. Während in Fonddepots Jahr für Jahr Abgeltungssteuer auf Gewinne anfällt, kassieren Anleger innerhalb einer Fondspolice dagegen in der Ansparphase ihre Zins- und Dividenden erträge steuerfrei. Auch bei Fondswechsel sind keinerlei Kursgewinne steuerpflichtig.

In der Rentenbezugsphase profitiert der Fondspolice-Besitzer abermals steuerlich: wird hier die Kapitalauszahlung gewählt, so ist der erzielte Ertrag (nicht das selbst eingezahlte Geld) lediglich

zur Hälfte steuerpflichtig (Halbeinkünfteverfahren). Einzige Voraussetzung hierfür: die fondgebundene Rentenversicherung ist wenigstens 12 Jahre gelaufen und der Versicherte ist zu diesem Zeitpunkt mindestens 62 Jahre alt. Da die Auszahlung im Idealfall mit dem Beginn der gesetzlichen Altersrente zusammenfällt, kommt der dann bereits niedrigere persönliche Steuersatz zur Anwendung.

Wird statt der Kapitalzahlung die lebenslange Rentenzahlung gewählt, profitiert der Versicherungskunde sogar lebenslang von einem Steuerbonus, da die monatliche Rente nur mit ihrem Ertragsanteil besteuert wird. Im Alter 65 beträgt dieser nur 18%, d.h. nur 18% der Rente gelten als Einkünfte und müssen mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden. In der Praxis heißt das: bei einer privaten Zusatzrente von 500,00 € und einem persönlichen Steuersatz von 30% sind darauf nur 27,00 € Steuern zu zahlen. Zum Vergleich: die gesetzliche Altersrente ist zu 100% zu versteuern (im obigen Beispiel wären 150,00 € Steuern zu zahlen!).

Gerne beraten wir Sie weiter.

Sofortbeginnende Rentenversicherung

Die Rendite bei sofort beginnenden Rentenversicherungen beträgt in der Regel über 6% vor Steuern. Die lebenslang zahlbaren Renten unterliegen nicht der Abgeltungssteuer, sie werden lediglich mit ihrem Ertragsanteil versteuert:

Rentenalter:	60	63	65	67	70
Ertragsanteil:	22%	20%	18%	17%	15%

Zwischenzeitlich bieten einige Versicherer Tarife an, bei denen der Kunde weiter über den unverbrauchten Teil der Rentenversicherung ganz oder teilweise verfügen kann; auch im Todesfall ist der Kapitaleinsatz durch Vereinbarung von Rentengarantiezeiten oder Auszahlung des Restguthabens nicht verloren.

Eine bereits ausgezahlte Lebensversicherung kann so z. B. nochmals steueroptimiert genutzt werden.

Indexorientierte Rentenversicherung

Die von verschiedenen Versicherern neu angebotenen indexorientierten Rentenversicherungen kombinieren die Sicherheit und die verlässliche Verzinsung einer klassischen Rentenversicherung mit der Möglichkeit, an den Erfolgen der Finanzmärkte teilzuhaben. Völlig ohne Risiko für Ihr Kapital. Und nur, wenn Sie möchten.

Erreicht wird das durch eine Indexbeteiligung: bei den indexorientierten Rentenversicherungen können Sie Ihre jährliche Überschussbeteiligung für eine Indexentwicklung einsetzen. Zur Auswahl stehen der DAX und der EURO STOXX 50. Das Besondere: Das gesamte Vertragsguthaben wird mit der am Ende eines Indexjahres erwirtschafteten Indexrendite verzinst.

So erwirtschaftete der Dax in den letzten 20 Jahren eine Mittelwertrendite von 8,4% (bei einer Indexbeteiligung von 71%).

Und: es werden nur Gewinne mitgenommen, Verluste bleiben außen vor!

Sie können also nur gewinnen; lassen Sie sich Angebote berechnen.

Garantiezins-Entwicklung in der Lebens- und Rentenversicherung

Die Garantiezinsen in der Lebens- oder Rentenversicherung betragen bei Abschluss in:

07.1986 - 06.1994	3,50 %
07.1994 - 06.2000	4,00 %
07.2000 - 12.2003	3,25 %
01.2004 - 12.2006	2,75 %
01.2007 - 12.2011	2,25 %
01.2012 - 12.2014	1,75 %
01.2015 - 12.2016	1,25 %
01.2017 - laufend	0,90 %

Gesetzliche Altersrente

Personen, die in **2017** in Rente gehen, müssen zukünftig 74% statt der in 2016 geltenden 72% versteuern. Dieser Prozentsatz ist einmalig bezogen auf das Renteneintrittsalter festgelegt und wird in den Folgejahren für Personen, die bereits Rente beziehen, nicht weiter erhöht.

Flexi-Rente

Das Flexi-Rentengesetz ermöglicht ab 1.1.2017 Arbeitnehmern zwischen 63 und 67 Jahren durch eine bessere Kombination von Teilzeitarbeit und Teilrentenbezug einen individuell gestaltbaren Übergang in die Rente. Vor Erreichen der Regelaltersgrenze (67 Jahre) lässt sich so unter anderem eine Teilzeitarbeit durch eine Teilrente leichter als bisher ergänzen

Multi-Rente (bei Unfall und Krankheit)

Wir können Ihnen eine Multi-Rente anbieten, die nicht nur bei Unfall, sondern auch bei Krankheit zahlt, und zwar bei bestimmten Organschädigungen (auch Krebs und psychische Erkrankungen), ebenso bei Verlust von Grundfähigkeiten und bei Pflegebedürftigkeit.

Die Leistung ist unabhängig von einer evtl. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Der Leistungsanspruch ist nach klar nachvollziehbaren medizinischen Kriterien geregelt.

Nach erfolgreicher Gesundheitsprüfung kann der Vertrag ausschließlich auf Wunsch des Kunden vorzeitig beendet werden, Sie sind also quasi unkündbar.

Bei Arbeitslosigkeit wird der Vertrag bis zu 6 Monate beitragsfrei fortgeführt.

Im Versicherungsfall erhält der Versicherte neben der lebenslangen Rente auch eine Kapitalsofortleistung in Höhe von 3 Monatsrenten.

Die Multi-Rente ist eine sinnvolle Ergänzung zur Berufsunfähigkeits- oder zur Unfall-Versicherung. Für bestimmte Risikosituationen oder Personengruppen oder wenn aus gesundheitlichen Gründen keine Berufsunfähigkeitsabsicherung mehr abgeschlossen werden kann, kann sie sogar einen Ersatz zu diesen Produkten darstellen.

Die monatlichen Prämien betragen bei 1.000 € monatliche Rentenleistung (lebenslang)

Alter 30 Jahre	15,00 €
Alter 40 Jahre	24,49 €
Alter 50 Jahre	51,85 €

Motorradfahrer können gegen einen Zuschlag mitversichert werden.

Übrigens: auch Kinder können abgesichert werden.

Existenz-Versicherung

Der Volkswohl Bund bietet alternativ zur Berufsunfähigkeits-Versicherung (Absicherung des ausgeübten Berufes) eine Existenz-Versicherung an, die die Leistungsfähigkeit des Körpers absichert.

Bei Beeinträchtigung einer der folgenden Fähigkeiten:

- Sehen, Hören, Sprechen, geistige Leistungsfähigkeit, Gebrauch der Arme, Gebrauch der Hände, Gehen und Treppensteigen, Stehen, Knien und Bücken, Sitzen, Gleichgewicht, Autofahren, eigenverantwortliches Handeln sowie eine Beeinträchtigung der Leistungs-

fähigkeit bei Pflegebedürftigkeit oder Autonomieverlust infolge Demenz

erfolgt die Zahlung der vereinbarten monatlichen Rente.

Zusätzlich kann eine *Sofortleistung* in Höhe der 12-fachen vereinbarten Rente bei Eintritt folgender schwerer Erkrankungen abgeschlossen werden:

- Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Multiple Sklerose, Koma, Querschnittslähmung, chronisches Nierenversagen, fortgeschrittene Lungenerkrankung

Die Absicherung ist deutlich günstiger als eine Berufsunfähigkeits-Versicherung und *der Abschluss kann daher unter Berücksichtigung der Prämien Differenz und der versicherten Leistungen eine sinnvolle Alternative darstellen.*

Zusätzliche kann eine lebenslange Pflegerente bei Pflegebedürftigkeit während der Versicherungsdauer mit dem Recht auf eine Anschlusspflegeversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden!

Abgeltungssteuer

Ab 1.1.2009 sind auf alle Kapitalerträge 25% Abgeltungssteuer zu zahlen (zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. 9% Kirchensteuer). Dazu zählen u.a. Zinsen auf Sparbücher, Aktiengewinne, Dividenden, Erträge aus Investmentfonds und aus Zertifikaten sowie Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, unabhängig deren Haltedauer. Bei einer Fondsdirektanlage führt jeder Strukturwechsel bereits zur Steuerpflicht.

Ein Vergleich mit einer fondgebundenen Kapitallebensversicherung zeigt, dass die Lebensversicherung oftmals günstiger ist, da bei einer Laufzeit von 12 Jahren und einem Schlussalter von mindestens 62 Jahren nur 50% der Überschüsse mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden müssen (Halbeinkünfteverfahren):

	Direktfonds	Lebens-Vers.
Gewinn	50.000 €	50.000 €
davon steuerpflichtig	50.000 €	25.000 €
Steuersatz	25%	25%
→ Steuern	12.500 €	6.250 €
Vorteil Lebensvers.		6.250 €

Private Krankenvollversicherung

Personen, die selbständig tätig sind und Angestellte über der Versicherungspflichtgrenze (in **2017**: 57.600 € p.a. oder 4.800 € mtl.) können sich privat versichern (Angestellte müssen mindestens 12 Monate freiwillig versichert sein).

In Anbetracht der Tatsache, dass der Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1.1.2016 einheitlich auf bis zu 16,1% (DAK) gestiegen ist (der Arbeitgeber zahlt nur 7,3%, Angestellte zahlen davon bis zu 8,8%,) und auch in Zukunft weiter mit Leistungsreduzierung und Beitragserhöhungen (durch nach oben nicht mehr gedeckelte Zusatzbeiträge) zu rechnen ist, ist es sicher heute kein Privileg mehr, gesetzlich versichert zu sein.

Die private Krankenversicherung hat eine klare Kostenstruktur, einmal vereinbarte Leistungen können nicht einseitig vom Versicherer geändert werden. In vielen Fällen ist eine private Krankenversicherung trotz besserer Leistungen günstiger als die gesetzliche Krankenversicherung.

Die Angst, im Alter zu hohe Beiträge zahlen zu müssen, ist unbegründet; die privaten Krankenversicherer und der Gesetzgeber haben Maßnahmen ergriffen, dass die Beiträge auch im Alter bezahlbar bleiben. Und gerade im Alter wird sich die private Krankenversicherung bemerkbar machen:

- auch beim Hausarzt Behandlung als Privatpatient (kürzere Wartezeiten)
- bessere Medikamente, da der Arzt selber nicht durch die gesetzliche Krankenkasse reguliert wird
- freie Wahl des Arztes

Angestellte, die sich privat krankenversichern, erhalten von Ihrem Arbeitgeber einen Zuschuss zur privaten Krankenversicherung (in 2014 monatlich max. 295,65 €).

Krankenzusatz- und Ergänzungsversicherung (zur gesetzlichen Krankenversicherung)

Möchten Sie im Krankheitsfall von dem Arzt Ihres Vertrauens operiert werden? Möchten Sie nicht im 3-Bett-Zimmer liegen? Dann empfiehlt sich der Abschluss einer stationären Krankenzusatzversicherung, die die Mehrkosten für das Ein- oder Zweibettzimmer sowie die des Arztspezialisten übernimmt.

Seit 2004 müssen gesetzlich Krankenversicherte deutlich mehr Zuzahlungen leisten:

- keine Erstattung mehr für Brillen
- in der Regel keine Erstattung für verschreibungsfreie Medikamente
- erhöhte Zuzahlungen für Krankenhausaufenthalt, Massagen, Krankengymnastik etc.
- höhere Zuzahlungen für Zahnersatz

Wir können Ihnen günstige Angebote unterbreiten, die die Lücken ganz oder teilweise auffangen; sprechen Sie uns an.

Krankentagegeld für Angestellte mit Lohnfortzahlung

Arbeitnehmer erhalten im Krankheitsfall in der Regel 6 Wochen Lohnfortzahlung durch ihren Arbeitgeber.

Danach zahlt die gesetzliche Krankenversicherung ein Krankentagegeld, welches aber nur 70% des Bruttoeinkommens, aber maximal 90% des Nettoeinkommens beträgt. Davon werden dann noch die hälftigen Sozialversicherungsbeiträge für die Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung abgezogen, so dass die Gesamtabzüge über 20% betragen. Bei einem Nettoeinkommen von 2.500 € beträgt die Lücke im Krankheitsfall dann über 500 € monatlich!

Wir können Ihnen Ihre Krankentagegeldlücke genau berechnen und Ihnen günstige Angebote unterbreiten.

Wichtige Rechengrößen in der Sozialversicherung 2017 (alte Bundesländer)

Versicherungspflichtgrenze Kranken: 4.800 €
Beitragsbemessungsgrenze Kranken: 4.350 €

Beitragsbemessungsgrenze Renten: 6.350 €

Beitragssätze:

- gesetzliche Rentenversicherung	18,70%
- Arbeitslosenversicherung	3,00%
- gesetzliche Krankenversicherung	
. mit Krankentagegeld	14,60%
. ohne Krankentagegeld	14,00%
+ Zusatzbeitrag durch Mitglied alleine (legt jede GKV selber fest, durchschnittl. 1,1%, DAK 1,50%)	
- Pflegepflichtversicherung	2,55%
. für Kinderlose	2,80%

Damit liegt der monatliche Höchstbeitrag in der gesetzlichen Kranken- und Pflegepflichtversicherung bei 746,03 € resp. 756,90 € für Kinderlose (*plus Zusatzbeitrag durch GKV*) und in der gesetzlichen Rentenversicherung bei 1.187,45 €.

Der maximale AG-Zuschuss zur Kranken- und Pflege-Versicherung beträgt 373,01 €.

Schadenservice (Ansprechpartner)

Rufen Sie uns im Falle eines Schadens an, wir vermitteln Ihnen gerne eine fachgerechte Reparatur oder Beratung:

Wasserschaden	→	Installateur
Glasbruch	→	Glaserei
Kfz-Glasbruch	→	Autoglaserei
Kfz-Kaskoschaden	→	Karosserie- und Lackierwerkstatt

Auch können wir Ihnen in verschiedenen Schadenbereichen kompetente **Gutachter und Sachverständige** vermitteln.

Und bei Rechtsstreitigkeiten jeder Art können wir Ihnen **Rechtsanwälte** vermitteln.

Immobilien

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen?
Oder wollen Sie eine Eigentumswohnung kaufen?
Oder Ihre Wohnung vermieten?
Oder suchen Sie eine Hausverwaltung?

Wir können Ihnen den Kontakt zu einer **Immobilienmaklerin** herstellen, mit der wir seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Ausreichende Versicherungssummen

Ist die Versicherungssumme zu Ihrer Hausrat- resp. Wohngebäude-Versicherung (noch) richtig bemessen?

In der *Hausrat*-Versicherung ist der Wiederbeschaffungspreis (Neuwert) von Sachen gleicher Art und Güte zu versichern (nicht Zeitwert!).

In der *Wohngebäude*-Versicherung ist der Wiederaufbauwert abzudecken, ohne Grundstück, aber inkl. Baunebenkosten, wie Architekten- und Statikerhonorare und Mehrwertsteuer. Die sogenannte "Muskelhypothek" (= Eigenleistungen) ist nicht zu berücksichtigen.

Sind alle wichtigen Erweiterungen wie Hotel- und Lagerkosten, Ableitungsrohre, Fahrraddiebstahl, Glasbruch, Aufräumungs- und Abbruchkosten, Vandalismus, Graffiti, Überspannungsschäden etc. enthalten?

Gelten Elementarschäden mitversichert?

Wählen Sie möglichst immer die beste Deckung, die der Versicherer anbietet; die Ersparnis bei einem abgespeckten Versicherungsschutz ist meistens nur gering und wichtige Einschlüsse sind im Schadensfall nicht versichert!

Tierkrankenversicherung für Hunde, Katzen und Pferde

Ob zu Hause oder draußen beim Spielen, Toben mit Artgenossen oder im Straßenverkehr - es gibt vieles, was Ihrem Tier zustoßen oder krank machen kann.

Oft bleibt es nicht nur bei einer Spritze oder einem Behandlungstermin, sondern Spezialuntersuchungen, Röntgenaufnahmen, vielleicht sogar eine Operation sind nötig, damit Ihr Tier gesund wird. Die tierärztlichen Behandlungen können schnell einige Hundert oder auch mehrere Tausend Euro kosten.

Die Helvetia und die Uelzener bieten Tarife mit verschiedenen Absicherungsstufen an, die ein sehr gutes Preis-/Leistungsverhältnis aufweisen.

Rufen Sie uns an, wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot.

Elementarschaden-Versicherung

Die Flutkatastrophen in Bayern und im Osten Deutschlands haben leider gezeigt, dass die Absicherung von Elementarschäden enorm wichtig ist.

Elementarschäden können sein:

- Erdbeben
- Erdrutsch
- Erdsenkung
- Überschwemmung (auch durch Starkregen)
- Lawinen
- Schneedruck.
- Vulkanausbruch

Die Versicherer bieten die Elementardeckung in der Regel mit einer überschaubaren Selbstbeteiligung an.

In Abhängigkeit der sogenannten ZÜRS-Zone ist ein Einschluss möglich in der Gebäude-, in der Hausrat- und in der Geschäftsinhaltsversicherung.

In Anbetracht der möglichen Schäden halten sich die erforderlichen Prämien in Grenzen. Bitte fordern Sie ein unverbindliches Angebot an.

Photovoltaik

Schützen Sie Ihre Investition!

Mit einer Photovoltaikanlagen-Versicherung schützen Sie die Solarmodule, die Verkabelung, Wechselrichter und Einspeisezähler.

Versichert gelten zum Beispiel Schäden infolge

- Überspannung, Kurzschluss, Induktion
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Schneedruck
- Sturm und Hagel
- Raub, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Sabotage
- Vandalismus
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Konstruktions-, Material-, Ausführungsfehler
- Höhere Gewalt

Im Versicherungsfall zahlt der Versicherer die Reparatur oder ersetzt den Wiederbeschaffungspreis. Außerdem u.a. folgende Kosten:

- Aufräumungs- und Entsorgungskosten
- Kosten für Luftfracht (z. B. für Ersatzteile)
- Kosten für Gerüststellung und Bergungsarbeiten

Mitversichert gilt der Ertragsausfall sowie der Minderertrag durch eine verminderte Globalstrahlung.

Versicherbar sind Anlagen mit Dach- und Wandmontage sowie frei aufgestellte Anlagen.

Wir berechnen Ihnen gerne ein Angebot.

Spezial-Versicherungen

Über die *Domcura AG* können wir insbesondere für Hausverwaltungen, aber auch für den Privathaushalt, außergewöhnliche Deckungskonzepte für die **Wohngebäude-, Glas- und Haftpflicht-Versicherung von Ein- und Mehrfamilienhäusern** anbieten. Die versicherten Leistungen sind sehr umfangreich, die Prämien äußerst günstig, die Schadenbearbeitung schnell und unbürokratisch.

Über die *Konzept&Marketing* und die *Helvetia* können wir Ihnen **AllRisk-Produkte für die Hausrat- und Wohngebäude-Versicherung** anbieten.

Reise-Versicherungen

Wir empfehlen für Ihre Urlaubsreise den Abschluss einer Auslandsreisekranken-Versicherung sowie einer Reiserücktritts- und ggf. einer Reiseabbruch-Versicherung.

Die Auslandsreisekranken-Versicherung sieht im Krankheitsfall folgende Leistungen vor:

- Freie Arzt- und Krankenhauswahl am Urlaubsort
- Kostenübernahme für ärztlich verordnete Arznei-, Verband- und Heilmittel und Behandlungen (ambulant und stationär)
- Schmerzstillende Zahnbehandlungen und Zahnfüllungen in einfacher Ausführung sowie Reparaturen von Zahnersatz
- Transport zur stationären Behandlung in das nächsterreichbare Krankenhaus
- Ärztlich verordneter und medizinisch notwendiger Rücktransport nach Hause oder in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnortes

Die Reiserücktritts-Versicherung erstattet die Stornierungskosten bis zur Höhe des Reisepreises bei unvorhersehbaren Erkrankungen, aber auch in vielen anderen Fällen.

Die Reiseabbruchkosten-Versicherung erstattet die Mehrkosten bei einem erforderlichen Reiseabbruch (z. B. für einen Linienflug).

Die Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung kann mit und ohne Selbstbeteiligung abgeschlossen werden.

Der Abschluss kann über uns telefonisch oder auch direkt über unsere Homepage erfolgen.

Mit der Würzburger haben wir einen Versicherer gefunden, der nicht nur preiswert ist, sondern auch einen ausgezeichneten Schadenservice aufweist und mehrfach Testsieger in Vergleichen war.

Jetzt neu: die **ganzjährige Auslandsreise-Versicherung** für beliebig viele Reisen, auch für getrennt unternommene Reisen. Sie ist kaum teurer als eine kurzfristige Absicherung und gilt für beliebig viele Reisen im Jahr!

Kfz-Versicherung

Wieder wird fast jede Kfz-Versicherung die Prämien zum 1.1.2017 anpassen. Hintergrund hierfür sind die in der Vergangenheit aus Wettbewerbsgründen viel zu hoch rabattierten und damit nicht auskömmlichen Prämien.

Eigentlich jeder Kfz-Versicherer bietet zzt. mehrere Tarifvarianten an: den Billigtarif, der nur billig ist und daher mit vielen Leistungseinschränkungen einhergeht und den Premiumtarif, der zwar etwas teurer ist, aber eben auch viele Leistungen beinhaltet (u.a. Fahrerschutz, Rabattretter, verbesserte Rückstufung im Schadensfall, Zusammenstoß mit allen Tieren usw.).

Premiumtarife beinhalten umfangreiche Leistungserweiterungen, die die Billiganbieter ansatzbedingt nicht anbieten können. Unter anderem liegen den Tarifen der Billiganbieter erheblich schlechtere Rückstufungstabellen zugrunde, d.h. im Schadensfall wird viel höher zurückgestuft, wichtige Leistungen wie die grobe Fahrlässigkeit, der Zusammenstoß mit allen Tieren oder Kurzschlussfolgeschäden durch Marderbiss gelten in der Regel nicht versichert, durch die erfahrungsgemäß schlechtere und langsamere Schadenbearbeitung weisen die Billiganbieter darüber hinaus deutlich erhöhte Prozess- und Beschwerdequoten auf. Basistarife sehen bei Sonderausstattungen wie Audio- und Navigationssysteme Höchstentschädigungen vor, die regelmäßig nicht ausreichen. Eine Übertragung der Schadenfreiheitsrabatte ist häufig nur unter engen Verwandten möglich. Im Schadensfall oder bei Änderungen erfolgt die Kontaktaufnahme nur direkt mit dem Direktversicherer/Internetanbieter, unser Büro kann sich nicht mehr einschalten. Gerade im Kaskoschadensfall zeigt sich, dass eine Bearbeitung durch den Kunden selber in der Regel zu einer schlechteren Regulierung führt.

Direkt- und Onlineversicherer können billiger anbieten, weil sie insbesondere einen niedrigeren Schadensaufwand haben. Dies ist möglich, weil Onlineversicherer

- eine restriktivere Annahme- und Kündigungspolitik verfolgen,
- rechtliche Möglichkeiten zur Schadens Kürzung und -ablehnung, bzw. Vertragsstrafen konsequent nutzen,
- berechnete Ansprüche von Versicherungsnehmern häufig nicht erkannt, damit nicht angemeldet und durchgesetzt werden,
- keine Rücksicht auf die Kundenbeziehung Versicherungsmakler zu seinem Versicherungsnehmer genommen wird

- und im „hart umkämpften Direkt- und Onlineversicherungsmarkt“ die Prämien teilweise untertarifert (Dumpingpreise) sind.

Achten Sie darauf, bei Prämienvergleichen nicht "Äpfel mit Birnen" zu vergleichen!

Wir vergleichen gerne Ihre bestehende Kfz-Versicherung und berücksichtigen dabei die *individuell* mit Ihnen abgestimmten Leistungen: Und: bei uns kostet der Vergleich nichts.

Internet-Vergleichsportale

Immer mehr Versicherungen werden über Internetportale verkauft, wie (z.B. über Check24.

Bei den Angeboten wird aber oft nur auf den Endpreis reflektiert, eine leistungsbezogene Beratung findet in der Regel nicht statt. Das Resultat ist, dass eigentlich nicht vergleichbare Produkte gegenüber gestellt werden.

Auch werden persönliche Erfahrungen mit dem Schadenservice eines Versicherers nicht berücksichtigt.

Sie erhalten von uns ausschließlich Premiumtarife mit besten Leistungen zu einem vergleichsweise günstigen Preis und einem hervorragenden Schadenservice.

Rechtsschutz-Versicherung

Neben der Privathaftpflicht-Versicherung und der Absicherung der Arbeitskraft gehört auch die Rechtsschutz-Versicherung unserer Meinung nach zu den existenziellen Risiken.

Die Rechtsschutz-Versicherung ist wichtig für die Durchsetzung von Ansprüchen, insbesondere bei Personenschäden.

So beträgt zum Beispiel das Kostenrisiko bei einem schweren Verkehrsunfall mit entsprechenden Verletzungen durchaus mehr als 100.000 € (Schadenersatzanspruch 300.000 € inkl. Verdienstausfall, unklare Haftungsfrage, Sachverständigenkosten usw.).

Oder der Versicherer erkennt eine Berufsunfähigkeit nicht an und Sie müssen klagen. Auch hierbei können die Kosten erheblich sein (zum Beispiel durch Gutachter).

Die Kosten eines Rechtsstreits werden von der Mehrheit der Deutschen völlig unter-

schätzt, wie eine Forsa-Studie aus April 2015 ergeben hat.

Aktuell sagt auch der **Versicherungsombudsmann Professor Dr. Hirsch** in einem Interview im *Versicherungsmagazin* (Ausgabe 11/2015, Seite 26 ff.) zum Thema Rechtsschutz:

„Inzwischen sind viele Lebensbereiche in einem Maße verrechtlicht, dass niemand ausschließen kann, aktiv oder passiv in Rechtsstreitigkeiten verwickelt zu werden.

Das damit zusammenhängende, mitunter durchaus existenzbedrohende Kostenrisiko zu versichern, halte ich im Grundsatz für vernünftig.“

Deshalb: schließen Sie eine Rechtsschutz-Versicherung mit eingeschlossenem Vertrags-Rechtsschutz ab!

Wir unterbreiten Ihnen gerne individuelle und unverbindliche Angebote!

Elektrofahrräder

Haben Sie ein Pedelec oder ein E-Bike?

In der Regel gelten diese Elektrofahrräder in der Privathaftpflicht-Versicherung mitversichert, sofern sie mit Motorhilfe nicht schneller als 25 km/h fahren können. Darunter fallen auch Elektrofahrräder mit Anfahrhilfe (bis 6 km/h).

Pedelecs und E-Bikes, die selbständig schneller als 25 km/h fahren können, fallen dagegen unter die Versicherungspflicht und benötigen ein Versicherungskennzeichen („Mofaschild“).

Vor allen alte Privathaftpflicht-Versicherungen, zu deren Zeit es noch gar keine Elektrofahrräder gab, beinhalten noch keine Klausel zur Mitversicherung von Elektrofahrrädern.

Stellen Sie diese Verträge um auf aktuelle Bedingungen und lassen Sie sich die Mitversicherung der Elektrofahrräder von Ihrem Versicherer schriftlich bestätigen.

Außerdem gibt es für Ihr teures Fahrrad mittlerweile eine echte **Vollkasko-Versicherung**. Sprechen Sie uns an!

Fahrrad-Vollkasko-Versicherung: der Rundumschutz für Ihr Fahrrad

Bisher hatten Sie nur die Möglichkeit Ihr Fahrrad gegen Diebstahl über die Hausratversicherung abzusichern. Die Ammerländer bietet Ihnen mit

der **Fahrrad-Vollkaskoversicherung** praktisch einen Rundum-Schutz gegen die Tücken des „Fahrrad-Alltages“.

Dieser Versicherungsschutz gilt auch für **E-Bikes und Pedelecs**, für die keine Haftpflichtversicherungspflicht besteht.

Das *Fahrrad* und die *Fahrradteile* gelten zum *Neuwert bis max. 5.000 €* versichert.

Die Entschädigungsgrenze für *Fahrradzubehör und -gepäck* beträgt *max. 1.000 € (SB 10%, mind. 50 €)*.

Leistungsumfang:

Reparaturen (Selbstbeteiligung 25 €) bei

- Umfallen des Fahrrades
- Unfall
- Vandalismus

Ersatz bei Diebstahl

- des Fahrrades
- von Teilen
- von Fahrradzubehör
- von Fahrradgepäck

Ein E-Bike im Wert von z.B. 2.500 € kostet monatlich nur 8,83 €.

Rauchmelder

In den meisten Bundesländern sind Rauchmelder mittlerweile Pflicht, da die meisten Todesfälle nicht auf das Feuer selbst, sondern auf das giftige Rauchgas zurückzuführen sind. Ab 1.1.2017 müssen somit auch in bereits bestehenden Gebäuden Rauchwarner installiert sein.

Wird diese behördliche Obliegenheit verletzt, kann der Versicherer im Schadensfall (Hausrat- / Wohngebäude-Versicherung) ganz oder teilweise von der Verpflichtung zur Leistung befreit sein.

Bitte achten Sie beim Kauf auf genormte Produkte, die mindestens eine CE-Kennzeichnung und die DIN-Angabe "EN 14604" tragen. Geräte mit dem „Q“-Zeichen gehen über die Prüfkriterien der CE-Kennzeichnung noch hinaus.

Privathaftpflicht-Versicherung

Mit dem Tag der Beendigung der Ausbildung ist Ihr Kind in der Regel nicht mehr über Ihre Privathaftpflicht-Versicherung mitversichert, es benötigt eine eigene Absicherung! Sprechen Sie uns an, die Prämien sind wirklich günstig.

Übrigens: auch in der Rechtsschutz-Versicherung erlischt der Versicherungsschutz mit Beendigung der Ausbildung!

Wohngebäude: Prämienanpassungen

In den letzten Jahren haben in der Wohngebäude-Sparte zum Teil hohe Prämienanpassungen stattgefunden, jedoch betrifft dies leider alle Versicherer. Die Gründe sind folgende:

- Die Anzahl und die Intensität der Unwetterereignisse (Überschwemmung, Sturm und Hagel) in Deutschland hat in den letzten Jahren stark zugenommen.
- Prognosen von Klimaforschern gehen davon aus, dass extreme Naturkatastrophen, wie die Stürme der vergangenen Jahre, künftig durchschnittlich alle 5 Jahre eintreten werden. Bisläng konnte man derlei extreme Wetterphänomene nur alle 10-12 Jahre beobachten.
- Der Versicherungsbestand an Wohngebäuden wird immer älter und damit steigt auch die Zahl der Leitungswasser- und Sturmschäden ("Sanierung").
- Kommunen verlangen Druckprüfungen bei Abwasserrohren. Dabei werden sehr viele undichte Rohre gefunden.
- Die durchschnittlichen Schadenaufwendungen pro Schadenfall haben sich im Vertragsbestand stark erhöht, im Falle von Leitungswasserschäden in den letzten sieben Jahren sogar verdoppelt.
- Die Baupreise bei konventionellen Wohnbauten sind lt. statistischem Bundesamt in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Seit 2010 ergab sich eine jährliche Preissteigerung von durchschnittlich ca. 2 % bei Neubauten und 2,6 % bei Instandsetzungsarbeiten.

Dabei geht es nicht um den einzelnen Vertrag, sondern um alle Wohngebäude-Versicherungen eines Versicherers im Rahmen der Solidaritätsgemeinschaft.

Beitragsanpassungen sind durchweg bei allen Versicherern zu finden, die Beitragserhöhungen betragen bis zu 25% (Axa, Provinzial, Rhion, Generali usw.)!

Es gibt sogar Versicherer (Zurich), die selbst schadenfreie Wohngebäude-Versicherungen kündigen, nur weil diese untertarifert sind oder auch Versicherer, die zzt. überhaupt keine Wohngebäude-Versicherungen mehr anbieten (Ergo).

Mietnomaden-Versicherung

Über die Rhion Versicherung AG lassen sich zukünftig auch *Schäden durch Mietnomaden* absichern. Zu tragen kommt dieser Versicherungsschutz bei den oftmals hohen Folgekosten, die Mietnomaden durch Nichtzahlen der Miete bzw. Zerstörung verursachen. In Abhängigkeit eines Mietausfallschadens wird für einen *Mietausfall* und *Sachschäden* entschädigt.

Versicherte Gefahren:

- Mutwilligkeit
- Verwahrlosung
- Befall von Ungeziefer, Ratten oder Mäuse, in Folge der durch die Verwahrlosung entstandenen Verunreinigung oder durch Tod des Mieters

Selbstbehalt: Sofern nicht anderes vereinbart ist, beträgt die Selbstbeteiligung für den Sachschaden 20 % des Schadens, mind. 250 €, höchstens 1.000 €.

Versicherte Kosten:

- Aufräum- oder Entsorgungskosten
- Dekontaminationskosten bei behördlicher Anordnung
- Kosten für Reinigung, Renovierung und Desinfektion

Der besondere Vorteil der Rhion Mietnomadenversicherung: sollte die Immobilie nach der Räumung wegen einer erforderlichen Sanierung oder Renovierung nicht vermietbar sein, leistet der Versicherer zusätzlich für die Dauer von 2 Monaten Entschädigung für den Ausfall der Kaltmiete für die Zeit dieser Arbeiten.

Nicht versichert gelten:

- Verschleiß, Abnutzung
- Schäden, die über eine Gebäudeversicherung abgedeckt werden können

Die Absicherung ist vergleichsweise günstig: für rund 10 € im Monat je Wohneinheit erhalten Sie einen umfangreichen Versicherungsschutz!

Vermieter-Rechtsschutz-Versicherung

Kaum ein Bereich des täglichen Lebens lädt so zum Streiten ein wie der Immobilienbereich. Das Potential an möglichen Konflikten ist enorm: Vermieter streiten mit Mietern, Eigentümer mit Nachbarn, Handwerkern oder der Kommune. Es geht um Anliegerkosten, Eigenbedarf, Nebenkostenabrechnungen, säumige Mieter.

Lässt sich eine Auseinandersetzung nur noch mit

anwaltlicher Hilfe oder gar nur noch vor Gericht lösen, kann es schnell sehr teuer werden. Eine Vermieter-Rechtsschutzversicherung schützt Sie vor dem Kostenrisiko eines verlorenen Rechtsstreits.

Die monatliche Prämie beträgt knapp 11,00 € bei einer Selbstbeteiligung von 300 €, die sich bei Wahl eines vom Versicherer empfohlenen Rechtsanwaltes auf 150 € reduziert (Bruttajahresmietwert < 6.000 €).

Handyschutz-Versicherung

Der Handy-Schutzbrief schützt Sie vor den hohen Kosten im Falle eines Handyschadens. Passend zu Ihrem flexiblen Bedarf bietet die Würzburger HandySecure in drei Leistungspaketen an. Die Tarifvariante Exklusiv deckt bei weltweitem Versicherungsschutz u.a.

- Stoß-, Sturz- und Fallschäden
- Bruchschäden
- Flüssigkeitsschäden (ohne Witterungseinflüsse)
- Überspannung
- vorsätzliche Beschädigung durch Dritte
- Einbruch-Diebstahl (inkl. Kfz)
- Telefonkosten-Erstattung bei Einbruch-Diebstahl

Versichert werden können neue Mobilfunkgeräte (Handy/Smartphone) des privaten und gewerblichen Gebrauchs inkl. Original-Akku und Original-Netzteil bis 30 Tage nach Erwerb.

Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den Zeitwert abzüglich des tariflichen Selbstbehaltes von 20%. Der Zeitwert im ersten Versicherungsjahr entspricht immer dem Kaufpreis, im 2. Versicherungsjahr werden 80% und im dritten Versicherungsjahr 60% berücksichtigt.

Nicht versichert sind insbesondere Schäden durch Witterungseinflüsse, durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen, Verlieren oder Schäden die vorsätzlich herbeigeführt wurden.

Bei einem Kaufpreis von z.B. 750 € kostet der Versicherungsschutz monatlich 15,98 €.

Bausparen / vermögenswirksame Leistungen

Warum alleine sparen?

Fast jeder Arbeitnehmer hat tariflichen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen (VL). Wenn Sie diese direkt auf ein Bausparkonto einzahlen lassen, können Sie sich zusätzlich die staatliche Prämie »abholen«.

Beantragen Sie die VL bei Ihrem Arbeitgeber. Er überweist diese dann auf Ihr Bausparkonto. Übrigens: die VL erhalten Sie zusätzlich zu Ihrem Lohn und Gehalt.

Und wie spart der Staat für mich mit?

Durch Arbeitnehmer-Sparzulage. Von Vater Staat erhalten Sie 9 % Arbeitnehmer-Sparzulage auf jährlich 470 € VL auf Ihrem Bausparkonto. Sogar doppelt, wenn auch Ihr Ehepartner seine VL auf dem Bausparkonto anlegt.

Welche Vorteile habe ich gegenüber einem normalen Sparkonto?

Bausparen ist die einzige risikolose Sparform, die der Staat mit Arbeitnehmer-Sparzulage fördert. Außerdem sparen Sie hier ohne Kursschwankungen! Und der Tarif AL-Baufinanz + der Alte Leipziger Bausparkasse garantiert Ihnen rückwirkend von Beginn an eine sichere Verzinsung von 2,25 % für maximal 8 Jahre, wenn der Bausparvertrag 7 Jahre läuft und Sie auf das zugeteilte Bauspardarlehen verzichten.

Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmer-Sparzulage – ich will beides.

Kein Problem, denn der Staat fördert Bausparen gleich zwei Mal. Für eigene Sparbeiträge, die Sie selbst überweisen, erhalten Sie Wohnungsbauprämie, wenn Sie Ihr Guthaben später wohnwirtschaftlich verwenden. Und zwar 8,8 % auf jährlich 1.024 € (Verheiratete) bzw. 512 € (Alleinstehende). Damit lassen sich auch größere Wünsche erfüllen. Junge Leute unter 25 Jahren dürfen die Wohnungsbauprämie später auch für einen Urlaub oder neues Auto einsetzen.

Spiele Einkommensgrenzen bei der Gewährung von Arbeitnehmer-Sparzulage und Wohnungsbauprämie eine Rolle?

Ja, maßgeblich ist aber das zu versteuernde Einkommen. Es liegt für die Arbeitnehmer-Sparzulage bei 17.900 € (Alleinstehende) und 35.800 € (Verheiratete) und für die Wohnungsbauprämie bei 25.600 € (Alleinstehende) und 51.200 € (Verheiratete). Ihr Bruttoeinkommen kann aufgrund von Frei- und Pauschbeträgen erheblich darüber liegen.

Versicherungen für Drohnen

Mittlerweile gibt es Drohnen für wenige hundert Euro zu kaufen.

Prinzipiell ist das Fliegen mit so genannten UAVs (Unmanned Aerial Vehicle) erst einmal **versicherungspflichtig**. Egal ob dies zu reinen Hobbyzwecken oder aus gewerblichen Ambitionen heraus geschieht. Eine Haftpflichtversicherung ist daher Pflicht. Was viele nicht wissen: die private

Haftpflichtversicherung deckt dies in der Regel nicht ab, da in den Basisbedingungen in aller Regel nur nicht versicherungspflichtige Fluggeräte bis 5 kg Gesamtmasse versichert sind! Es muss also eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

Versicherungen über Modellflugverbände z. B. erlauben oft nur das Fliegen auf eigenen oder fremden Modellflugplätzen. Andere Versicherungen hingegen erlauben auch das „freie oder wilde Fliegen“ – also an beliebigen Orten, solange es den **gesetzlichen Bestimmungen** entspricht.

Die genauen Bestimmungen und Lufträume sind auf den ICAO-Karten (Luftfahrkarten) hinterlegt. Es ist die Pflicht jedes „Piloten“, sich für sein Fluggebiet dort die entsprechenden Informationen einzuholen.

Aktuell gibt es nur einige wenige Privathaftpflichtversicherer am Markt, die in Ihren Tarifen auch die versicherungspflichtigen Fluggeräte mitversichert haben. Eine Übersicht mit konkreten Angeboten erhalten Sie gerne von uns.

Auch können wir Ihnen bei Bedarf gerne weiteres Informationsmaterial zur Verfügung stellen.

Urlaubszeit = Einbruchzeit

Bitte Sie nette Nachbarn, ein wenig nach Ihrer Wohnung zu sehen. Der Briefkasten sollte täglich geleert werden, denn ein überquellendes Postfach zeigt an: keiner da!

Eine sehr gute Investition sind Zeitschaltuhren, die nach dem Zufallsprinzip Ihre Lampen und vielleicht auch das Radio an- und ausknipsen. So wirkt Ihre Wohnung belebt und Diebe werden abgeschreckt.

Besprechen Sie Ihren Anrufbeantworter nicht mit einer Urlaubsnachricht – auch Diebe versuchen so herauszufinden, ob jemand da ist. Achten Sie auch auf Facebook & Co. darauf, was Sie posten – mancher Dieb findet in sozialen Netzwerken sein nächstes Ziel.

Lassen Sie nichts allzu Wertvolles in der Wohnung – lieber Schmuck, iPod und Bargeld bei Freunden verstauen.

Fenster und Türen vor der Abreise abschließen. Besser zweimal kontrollieren und keine böse Überraschung erleben.

Warum Versicherungsmakler?

Am deutschen Markt gibt es verschiedene "Typen" von Versicherungsvermittlern.

Grundsätzlich ist zwischen gebundenen und freien Vermittlern zu unterscheiden. Je mehr Produkte von verschiedenen Anbietern ein Vermittler im Portfolio hat, umso vielfältiger sind seine Möglichkeiten.

Versicherungsvertreter

Versicherungsvertreter sind die häufigsten Vermittler in Deutschland. In der Regel sind sie nur für ein einziges Versicherungsunternehmen als Einfirmenvertreter tätig. Sie sind zwar selbständig tätig, aber sie sind nicht unabhängig: fast immer stehen dem Vertreter ausschließlich die Produkte seines Hauses zur Verfügung. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass ein einziges Unternehmen über alle Bereiche hinweg die für Sie optimalen Lösungen anbieten kann. Zudem sind Vertreter häufig an Vertriebspläne gebunden, d.h. sie müssen bestimmte Produkte in ausreichender Anzahl verkaufen, egal ob es aus Kundensicht sinnvoll ist oder nicht.

Seltener sind *Mehrfirmenvertreter*. Sie haben Verträge mit mehreren Versicherungsunternehmen. Diese Vermittler können zwar auf eine größere Produktpalette zurückgreifen, sind aber dennoch nicht unabhängig, da die Versicherer auch gegenüber den Mehrfachagenten weisungsbefugt sind.

Strukturvertriebe

Die Mitarbeiter eines Strukturvertriebes sind in ein hierarchisch organisiertes Netzwerk eingebunden. Gerne bezeichnen sich diese als „Allfinanzberatung“, „Finanzoptimierer“ etc. Die Provisionen werden anhand vorgegebener Schlüssel in der Struktur aufgeteilt. Die Vertreter sind oftmals an strenge Verkaufsvorgaben gebunden und müssen bestimmte Umsatzziele erreichen. Je niedriger der Mitarbeiter in der Hierarchie der Organisation steht, desto kleiner ist sein Anteil an der Provision. Die Vertreter sind oftmals an strenge Verkaufsvorgaben gebunden und müssen bestimmte Umsatzziele erreichen. Dies kann zu einem hohen Verkaufsdruck führen, der sich oft nicht zum Wohle des Kunden auswirkt.

Versicherungsmakler

Der Versicherungsmakler ist freier Unternehmer und *unabhängig* von Versicherungsgesellschaften tätig.

Er ist kein Vertreter oder Beauftragter einer Gesellschaft, hat also keinen Dienst- oder Vermittlervertrag.

Ein Versicherungsmakler hat Kooperationsverträge mit vielen verschiedenen Gesellschaften. Um die für den Kunden passende Versicherungslösung zu finden, steht dem Makler nahezu der gesamte Versicherungsmarkt zur Verfügung.

Für seine Beratungs- und Vermittlungstätigkeit erhält er eine Courtage von den Versicherungsunternehmen.

Anders als alle anderen Vermittler steht der Makler auch rechtlich auf der Seite des Kunden, er ist der sogenannte Sachwalter des Kunden. Nur so kann er dessen Interessen auch tatsächlich vertreten

Versicherungsmanager

In letzter Zeit bieten einige App-Anbieter, wie GetSafe, Knip, asuro und andere, kostenlose Anwendungssoftware zum Download an. In diese können dann die Bezieher der App ihre Versicherungen erfassen und haben so einen digitalen Versicherungsordner. Vom Grunde her sicher eine nette Idee.

Aber ACHTUNG: Sie unterschreiben mit der Nutzung der App faktisch einen neuen Versicherungsmaklervertrag, der den Anbieter berechtigt, die eingegebenen Versicherungen zu verwalten und ggf. umzudecken. Ihr bisheriger Versicherungsbetreuer hat dann keinen Zugriff mehr auf Ihre Versicherungen und kann Ihnen auch im Schadensfall oder bei Änderungsbedarf nicht mehr helfend zur Seite stehen.

VEMA eG

Wir sind seit 2010 qualifizierter Partner und seit dem 1.1.2014 auch Mitglied der VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG.

Die VEMA eG ist der größte Zusammenschluss mittelständischer Versicherungsmaklerunternehmen am deutschen Markt. Über 935 Maklerfirmen mit 7.500 tätigen Personen vertrauen hierauf.

Die VEMA eG bietet ihren Partnerfirmen exklusiv für deren Mandanten zu allen gängigen Versicherungssparten Rahmenverträge mit äußerst günstigen Konditionen und wesentlich verbessertem Bedingungsmerk.

Die VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG ist eine Genossenschaft, deren Ziele sich wie folgt definieren:

- wirtschaftliche und fachliche Stärke durch den Verbund
- gemeinsame Nutzung von Deckungskonzepten
- gemeinsame Nutzung von Einkaufsmöglichkeiten
- Informations- und Kommunikationssystem im Internet
- Erfahrungsaustausch

Sie - unser Kunde, unser Mandant - profitieren davon.

Facebook

Wir sind jetzt auch auf Facebook vertreten, Sie finden uns unter:

www.facebook.com/langelassekuranz1982